

## Besuchskonzept

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

um unsere Bewohner:innen, unsere Mitarbeiter:innen sowie Sie als Besucher:in vor einer möglichen COVID-19-Erkrankung zu bewahren, bitten wir um Einhaltung des nachfolgenden Besuchskonzepts. Denn die Gesundheit und Sicherheit der uns anvertrauten Personen sowie unserer Kolleg:innen hat Priorität. Dieses Konzept beruht auf der rechtlichen Grundlage der Corona-Schutz-Verordnung (CoronaSchVO), der Corona-Test- und -Quarantäneverordnung (CoronaTestQuarantäneVO) sowie der Allgemeinverfügung Einrichtungen (CoronaAVEinrichtungen) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (NRW), den Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Institutes und unseren internen Hygiene- und Sicherheitskonzepten in den jeweils aktuellen Fassungen.

Ziel ist es,

- die Gesundheit der Bewohner:innen, der Angehörigen, der Besucher:innen und des Personals zu schützen.
- den Eintrag des Coronavirus SARS-CoV-2 in das Helios Seniorenheim Marienheim zu verhindern bzw. erschweren und mögliche Infektionsketten früh zu durchbrechen.
- den Bewohner:innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Selbstbestimmung und soziale Kontakte zu ermöglichen und sie vor sozialer Isolation zu bewahren. Soziale Beziehungen und der Kontakt zu Angehörigen und nahestehenden Personen, aber zum Beispiel auch zu amtlich eingesetzten Betreuer:innen, spielen für die Lebensqualität und damit auch für die physische und psychische Gesundheit eine herausragende Rolle. Dem soll unser Besuchskonzept gerecht werden.

Im nachfolgenden Text werden aufgrund der besseren Lesbarkeit Begriffe wie „Bewohner“, „Mitarbeitende“ und „Besucher“ als Synonyme für Damen und Herren verwendet.

## Grundsätzliches

- 1. Nur negativ getestete Personen/Besuchern ist der Zugang in die Einrichtung gestattet.**
- 2. Es können nur Bewohner Besuch empfangen, die nicht infiziert sind bzw. die nicht unter „Quarantäne“ stehen:**

**Die Testzeiträume sind:**

<b>Montags</b>	<b>zwischen</b>	<b>15.00 - 17.00 Uhr</b>
<b>Mittwochs</b>	<b>zwischen</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>
<b>Freitags</b>	<b>zwischen</b>	<b>09.30 - 11.30 Uhr</b>
<b>Sonntags</b>	<b>zwischen</b>	<b>15.00 - 17.00 Uhr</b>

3. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist nicht beschränkt.  
Der Besuch findet im **Zimmer (Privatbereich)** des Bewohners statt.
  
4. Vor dem Einlass erfolgt weiterhin bei jedem Besucher ein **Kurzscreening** (Symptommonitoring) und Erfassung der notwendigen Daten (Name des Besuchers, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende des Besuchs, Name des Besuchten). Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden. Dies geschieht unter der Einhaltung der DSGVO.
  
5. Für alle, auch für geimpfte und genesene Personen, gilt in unserer Einrichtung weiterhin eine **FFP2 Maskenpflicht** sowie die Einhaltung der allgemeinen Verhaltens-, Abstands- und Hygieneregeln.
  
6. Wir bitten Sie auch in den privaten Räumlichkeiten des Besuchten eine FFP 2 Maske zu tragen.
  
7. **Bevor Sie Ihren Bewohner aufsuchen, bitten wir Sie sich bei unserem Personal auf dem Wohnbereich 2 durch das Drücken der Außenklingel an der Eingangstür anzumelden, das Kurzscreening und die Testung durchzuführen.**
  
8. Während des Besuchs tragen die Bewohner und die Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

**Wir bitten Sie um Verständnis für diese notwendigen Schutzmaßnahmen. Sie dienen der Gesundheit Ihres Angehörigen und aller anderen Menschen in der Einrichtung. Vielen Dank!**

**Besuch kann nicht gewährt werden, wenn:**

- wenn kein Kurzscreening durchgeführt wurde,
- wenn bei Ihnen Symptome einer Infektion vorliegen,
- wenn Ihr Schnelltest auf SARS-CoV2-Viren positiv ist,
- wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit einer COVID-19-Erkrankung oder einer Infektion mit SARS-CoV-2 hatten,
- Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenem Risikogebiet aufgehalten haben.

**Termine zum Besuchen der Bewohner**

Aufgrund der besseren Planung der Mitarbeiter würden wir Sie bitten, uns Ihre geplanten Besuchstermine vorab telefonisch unter der Telefonnummer 02226-85-214 oder via E-Mail unter [info.marienheim@helios-gesundheit.de](mailto:info.marienheim@helios-gesundheit.de) mitzuteilen. Vielen Dank!

Bitte planen Sie für die Durchführung der Testung ca. 20-30 Minuten ein.

Der Coronaschnelltest wird durch eingewiesenes Personal außerhalb des belegten Wohnbereichs des Helios Seniorenheim Marienheims durchgeführt.

## Allgemeine Verhaltensregeln



**Zutritt nur mit FFP-Maske**  
—  
Mit Erkältungssymptomen  
bleiben Sie bitte zu Hause.

**Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln:**

-   
mind. 1,5 Meter  
Abstand einhalten
-   
In Ellenbeuge  
nießen/husten
-   
Keine Hände  
schütteln
-   
Hände waschen/  
desinfizieren

- Bitte wählen Sie möglichst kurze und direkt Wege zu der besuchten Person und halten Sie Kontakte zu anderen Bewohnern und Mitarbeitern möglichst gering.
- Besucher bringen bitte eine **FFP2 Maske** mit. Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben, stellen wir eine **FFP2 Maske** zur Verfügung.
- Das Tragen einer **FFP2 Maske** ersetzt nicht weitere genannte Maßnahmen.
- Gemeinsames Essen und Trinken sind kurzfristig möglich.
- Achten Sie auf genügend Abstand und gute Lüftung.

Stand: 12.01.2022